Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	15.09.2015				
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller				
Hauptausschuss	bet. Senator/-in:					
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:					
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt						
Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt						

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.220,00 Euro

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit20.10.2015HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.220.00 Euro gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock,

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.08.2015 Spenden über insgesamt 2.220,00 EUR mit einem Einzelwert von je 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von 100,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden.

Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.220.00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen: Aufstellung der Spenden Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum					Gesamtbetrag in EUR	
01.0831.08.2015					2.220,00	
Datum Spendeneingang	Name	Adresse	PLZ	Ort	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
03.08.2015	FRICKE, HEINZ				320,00	Geldspende
05.08.2015	KRAUSE, CHRISTA				200,00	Geldspende
06.08.2015	KRUSE				400,00	Geldspende
07.08.2015	DYNIO, WOLFGANG UND HEIKE				300,00	Geldspende
11.08.2015	FESA Rainer Feesmeier e.K.				100,00	Geldspende
14.08.2015	BIALOWONS, MANFRED UND MARIE-LUISE				100,00	Geldspende
18.08.2015	SUSANNE HOLDORF				200,00	Geldspende
21.08.2015	BAADE, ULRICH				600,00	Geldspende